

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 132. Montags den 9. November 1818.

Bekanntmachung.

Nachdem von denjenigen, über den Taxwerth der aufgehobnen hiesigen Bankgerechtigkeiten ausgefertigten Obligationen, deren Ablösung durch baare Zahlung, in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 18. September dieses Jahres, Termino Michaelis a. c. hat erfolgen sollen, nachstehende 2 Obligationen, nämlich:

1) die sub No. 378 über 405 Rthlr. lautend, und
2) die sub No. 1486 über 140 Rthlr. lautend,

bis jetzt bei uns nicht präsentirt worden sind; so werden nunmehr gedachte beide Obligationen in Gemäßheit des §. 9. des Regulativs vom 21. Januar 1815 hierdurch für amortisirt erklärt, und außer allen fernern Cours gesetzt.

Die Valuta der gedachten beiden Obligationen ist übrigens nebst denen bis Termino Michaelis dieses Jahres davon zahlbar gewesenen Zinsen, der Vorschrift des gedachten Regulativs gemäß, dem hiesigen Königl. Hochlöbl. Stadt-Gerichte dato von uns übermacht worden, in dessen Depositorio nunmehr gedachte Gelder für Rechnung und auf Gefahr der Eigenthümer ohne weitere Verzinsung liegen bleiben werden.

Breslau den 6. November 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 3. November.

Stiftungs-Urkunde der Universität Bonn am Rhein.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Thun Kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir in Unserm, an die Einwohner der mit dem Preußischen Staate vereinigten Rheinländer, d. d. Wien den 5. April 1815, erlassenen Patente, den aus landesväterlicher Fürsorge für ihr Bestes gefaßten Entschluß, in Unsern Rheinlanden eine Universität zu errichten, erklärt haben, so stiften und gründen Wir nunmehr durch gegenwärtige Urkunde diese Universität, in der Absicht und mit dem Wunsche, daß solche zur Ehre Gottes und zu aller Unserer getreuen Unterthanen Wohlfahrt gereichen möge, und daß durch solche Frömmig-

keit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studirenden Jugend gefördert und immer mehr allgemein verbreitet werde. Wir bestimmen demnach und verordnen: 1) Die Universität soll zu Bonn am Rheine ihren Sitz erhalten, da dieser Ort, nach sorgfältiger Prüfung, ganz vorzüglich gut dazu gelegen ist und alles darbietet, was die erste Einrichtung erleichtern kann. 2) Wir räumen der Universität das Schloß in Bonn nebst Zubehör, auch das nah gelegene Schloß Poppelsdorf nebst Zubehör, in so fern solches wirklich nöthig ist, ein, und wollen, daß ihr erstgedachtes Grundstück als beständiges Eigenthum sogleich, letzteres aber eintretenden Falls, überwiesen und für ihre Zwecke so, wie jedes dazu am nutzbarsten ist, auf Unsere Kosten eingerichtet werde. 3) Die Universität besteht aus fünf Fakultäten, nämlich einer evangelisch- und einer katholisch-theologischen, einer juristischen, einer medizinischen und einer allgemein-wissenschaftlichen oder philosophischen Fakultät. Die beiden theologischen Fakultäten sollen an Rang einander gleich seyn, aber in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr hierin untereinander wechseln. 4) Jede Fakultät wird mit einer, zu vollständiger Ausfüllung der in ihrem Gebiet liegenden Fächer nöthigen Anzahl ordentlicher und außerordentlicher Professoren versehen und immer besetzt erhalten, auch sollen zur Bildung angehender akademischer Lehrer Anstalten getroffen werden. 5) In der philosophischen Fakultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Confession, neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von evangelischer Confession angesetzt, außerdem aber in keiner Fakultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden. 6) Es soll ein akademischer Gottesdienst für jede der beiden Confessionen besonders Statt finden, und für die evangelische dazu die Kapelle des Schlosses in Bonn eingerichtet werden, für die katholische Confession aber, dem akademischen Gottesdienst der Mitgebrauch einer der dortigen katholischen Kirchen ausgewirkt werden. 7) Das Lehrwesen der Universität wird nach denselben Grundsätzen, wie auf Unsern übrigen Universitäten, so eingerichtet, daß die Collegia sowohl in jeder Fakultät in sich, als auch aller Fakultäten mit den allgemein-wissenschaftlichen Vorlesungen in der philosophischen Fakultät gehörig in einander greifen und durch ihre Anordnung und Folge selbst den Studirenden für die Anlage ihrer Studien Anleitung geben. 8) Die Universität soll mit allen einer solchen Anstalt nöthigen wissenschaftlichen Sammlungen, Hülfs- und Uebungs-Instituten versehen, auch sollen wissenschaftliche Zwecke, wozu sich Professoren der Universität vereinigen, außerordentlich unterstützt werden. 9) Bei der Aufnahme und Entlassung der Studirenden muß nach den hierüber auf allen Unsern Universitäten bestehenden allgemeinen Gesetzen und Vorschriften verfahren werden. 10) Die Disziplin und Rechtspflege, in Ansehung der Studirenden, soll auf dieselbe Weise, wie auf Unsern übrigen Universitäten, nach den darüber bestehenden Gesetzen und Vorschriften geübt werden, und in ihrer Verwaltung der Ernst herrschen, welchen das gereiftere Alter der Studirenden erfordert. 11) Wir ertheilen hierdurch der Universität das Recht in ihren Fakultäten akademische Grade und Würden, namentlich in der philosophischen Fakultät die Grade des Magisters und Doctors, in der medizinischen, nach erlangtem philosophischen Magister-Grade, den Grad des Doctors, in der juristischen und den beiden theologischen Fakultäten, die Grade des Licentiaten und Doctors, an Männer, welche dieser Auszeichnungen würdig sind und dies gehörig dargethan haben, in Unserm Namen zu verleihen, und legen den von Unserer Universität in Bonn zu ertheilenden akademischen Graden und Würden dieselben Prärogative und Rechte bei, welche mit den von Unsern übrigen Universitäten verliehenen akademischen Graden und Würden verbunden sind. 12) Die innere Verwaltung des Lehrwesens, der Disziplin und Rechtspflege und der Promotionen zu akademischen Würden, soll auf dem Rektor, dem akademischen Senate, welchen beiden für die Disziplin und Rechtspflege ein Syndikus zur Seite steht, und auf den Dekanen der fünf Fakultäten beruhen. Der Rektor und die fünf Dekane sollen jährlich aus den ordentlichen Professoren gewählt, und der Senat jährlich aus letzteren durch Wahl ergänzt, der Syndikus aber soll lebenslänglich ernannt werden und darf weder Professor der Universität, noch eine von den Professoren oder Studirenden in anderen Beziehungen abhängige Person seyn. 13) Die Universität wollen Wir mit einem zu ihrer Unterhaltung vollständig hinreichenden jährlichen Einkommen mit landesherrlicher Milde ausstatten, wie wir denn zu Anweisung des ihr Benöthigten Unserm Staats-Kanzler Vollmacht ertheilt haben. 14) Wir setzen hierdurch ausdrücklich fest, daß von ihrem jährlichen Einkommen auch für Freitische und andere Benefizien dürftiger, fleißiger und gesitteter Studirenden ohne Unterschied der Confession gesorgt, auch ein Zuschuß zu einer Kasse für die Wittwen der Professoren dieser Universität, wozu Wir durch Anweisung eines bedeutenden Kapitals den Grund gelegt haben, erfolgen soll. Der Fond der Freitische und anderer Benefizien soll durch den Ertrag einer jährlich zweimal in allen Kirchen Unserer Westphälischen und Rhein-Provinzen zu

haltenden Kollekte, welche Wir hiemit anordnen, verstärkt werden. 15) Wir versehen Uns zu den Einwohnern der Rhein-Provinzen und Westphalens, daß sie möglichst darauf bedacht seyn werden, zu allem, was zum Flor der neu begründeten Universität dienen kann, namentlich durch Ueberweisung von zu solchen Zwecken bereits vorhandenen Stiftungen rc. und Fonds, kräftigst mitzuwirken, und werden Uns dadurch veranlaßt sehen, auch fernerhin kräftig für das Bedürfniß der Universität, so weit solches nicht durch Privat-Anstrengungen Einzelner oder ganzer Corporationen beschafft werden kann, mit landesväterlicher Milde zu sorgen. 16) Der Universität, ihren Professoren und Beamten, ihrem Vermögen und ihren Einkünften, den bei ihr jetzt oder künftig von Corporationen oder Einzelnen zu gründenden Vermächtnissen und milden Stiftungen, sichern Wir alle diejenigen Rechte und Vorzüge, welche Unsere übrigen Universitäten, deren Professoren und Beamten, ihr Vermögen und ihre Einkünfte, wie die milden Stiftungen überhaupt in Unserm Staate, gesetzlich genießen, und wollen, daß sie darin jederzeit behauptet und kräftig geschützt werden. 17) Zur nächsten Aufsicht, ingleichen zur ökonomischen und Kassen-Verwaltung der Universität und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, soll derselben ein Curator an Ort und Stelle oder in dessen Nähe vorgesetzt werden, welchen jedesmal zu ernennen Wir Uns vorbehalten. 18) Die obere Leitung und Aufsicht der Universität soll Unser Minister der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten auf dieselbe Art führen, wie die obere Leitung und Aufsicht Unserer übrigen Universitäten, die einen eigenen Curator haben. 19) Die ausführlicheren Bestimmungen über die Verfassung der Universität soll ein durch Unsern Minister der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten Uns vorzulegendes und von Uns zu vollziehendes Statut enthalten. Indem Wir solchergestalt die neue Universität begründen und stiften, empfehlen Wir sie dem allmächtigen Schutze des Höchsten.

So gegeben Aachen, den 18. Oktober 1818.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

C. Fürst v. Hardenberg. Altenstein.

Aachen, vom 26. October.

Heute haben Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich auf dem großen Saale des hiesigen Rathhauses von 9 bis halb 12 Uhr dem von dem Prinz-Regenten von England hieher geschickten Maler, Sir Thomas Lawrence, zum erstenmal gesessen.

Das in Frankreich stationirte königl. preuß. Armeecorps tritt den Rückmarsch über Koblenz an. Die dortige Regierung hat bereits alle Anstalten zur Verpflegung der Truppen getroffen. Es werden nur ein Paar preußische Regimenter ihr Standquartier auf dem linken Rheinufer bekommen, die übrigen Regimenter aber jenseits des Rheins verlegt werden und mehrere ganz nach ihrer Heimath zurückkehren, wodurch sich das Gerücht von Kantonnirungen, welche das königl. preuß. Armeecorps in den Rheinlanden beziehen sollte, von selbst widerlegt. Eben so ungegründet ist es, daß das englische Corps von der Occupations-Armee einstweilen in Belgien sein Standquartier erhalten dürfte. Die Engländer werden jetzt nicht einmal das belgische Gebiet berühren, sondern in Calais eingeschifft werden. Auch die russischen Truppen würden ohne Verzug zur Einschiffung beordert werden, legte nicht die vorgerückte Jahreszeit der Schifffahrt auf dem baltischen Meere Hindernisse in den Weg. Sie werden indessen, eben so wie die übrigen fremden Truppen, das französische Gebiet räumen und auf kaiserl. russische Kosten da, wo sie ihre Stationirung in Deutschland bis zum Rückmarsch nehmen, verpflegt werden. An das kaiserl. österreichische Armeecorps in Frankreich ist bereits von hier aus, gleich nach Unterzeichnung des die Räumung Frankreichs betreffenden Tractats, der Befehl zum Abmarsch ergangen. Die Truppen der kleinern Mächte, Sachsen, Dänen, Hannoveraner, ziehen ohne weiteres nach Hause. Alle die Nachrichten, welche sich bisher im Publikum erhalten hatten, als würde der größte Theil der Occupations-Armee in Deutschland Kantonnirungen beziehen, und eine Zeitlang noch vereinigt bleiben, sind nun verflogen.

Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen werden, während Ihrer Reise nach Paris, im Ganzen 10 Tage von hier abwesend bleiben, und den 1. November wieder hier eintreffen. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich wird, wie es heißt, die Abwesenheit der übrigen Monarchen benutzen, um eine Reise nach Köln zu unternehmen, wo die verwittwete Kaiserin von Rußland auf der Durchreise nach Brüssel, an welchem Orte Allerhöchstdieselbe Ihrer Tochter, der niederländischen Kronprinzessin, einen Besuch abstattet, erwartet wird.

Vom Mayn, vom 28. October.

Dem Buchhändler Spitz zu Koblenz sind auf Befehl der Regierung alle Exemplare seines Nachdrucks Cottascher Verlagsartikel weggenommen worden. Da Preußen ein so gutes Beispiel mit Achtung des fremden Eigenthums giebt, so steht zu hoffen, daß auch andere Regierungen selbigem folgen werden.

In Koblenz stieg am 18ten ein Luftballon und fiel in die Mosel und wird mit ihr und dem Vater Rhein wohl jusqu'à la mer und jusque dans la mer gekommen und für ihn der deutsche Strom frei gewesen seyn.

Die bisherigen Professoren und Prediger des Michaelis-Collegiums zu Freiburg können ihre Stellen behalten, wenn sie in den Jesuiter-Orden treten; doch soll das Personal des Hauses, mit Einschluß der Novizen, nicht 25 übersteigen. Der neue Lehrplan der Gesellschaft soll obrigkeitlicher Genehmigung unterworfen werden.

München, vom 22. October.

Ein hiesiges Blatt giebt einen Bericht der baierischen Akademiker Dr. Spix und Dr. Martius über ihre Sendung nach Brasilien. Es fanden jene Naturforscher, unter dem mathematischen Aequator angekommen, daß der wahre (physikalische) Aequator der Erde, allen physikalischen Beobachtungen nach, mehr in die nördliche Hälfte, und zwar 6 bis 7 Grade früher, als nach der mathematischen Annahme, falle. Von jenem Punkte aus südlich scheint das Gleichgewicht der Temperatur des Wassers und der Luft sich aufzulösen, die elektrische in Wetterleuchten und Sternschnuppen sich offenbarende Spannung, so wie die Feuchtigkeit der Atmosphäre abzunehmen, der Salzgehalt des Meeres sich zu vermehren, und die Luft, welche unter dem physikalischen Aequator durch entgegengesetzte Richtungen östlich in Ruhe und Gleichgewicht gekommen ist, wieder in mannigfache Bewegung zu gerathen.

Paris, vom 24. October.

Auch der Moniteur liefert nun die Convention wegen Räumung Frankreichs. Die englische schwere Bagage ist bereits eingeschifft.

Das Seine- und Marne-Departement hat seine vorigen Abgeordneten wieder gewählt, nämlich die drei Ministeriellen St. Cricq, Despaty und Menager. Lafayette erreichte seinen Zweck nicht. Im Ain-Departement ist Camille-Jordan allein wieder gewählt, und hat die Liberalen Girod und Robet zu Kollegen erhalten.

Herr Gerichtsrath Cotta, der nach England abgeordnet war, um Belehrung über das Geschwornengericht, Preßfreiheit etc. einzuziehen, ist nach einem 6monatlichen Aufenthalte zurückgekommen.

Der junge Graf Thibault de Montmorency, Sohn des Herzogs von Montmorency und Bruder des Herzogs von Montmorency, Pairs von Frankreich, ist am 21sten d. M. eines fürchterlichen Todes gestorben. Er wollte in der Frühe von seinem Landhause zu Montgeron nach Paris fahren, und war kaum in den Wagen gestiegen, als die Pferde scheu wurden und nicht mehr aufzuhalten waren. Die drohende Gefahr erblickend, springt der Graf aus dem Wagen, bleibt aber mit seinem Ueberrocke hängen, stürzt rücklings zur Erde, und zerschmettert sich das Gehirn.

Ein Winzer im Kanton St. Germain-en-Laye, der voriges Jahr nur 7 Stücke (à 7½ Ohm) schlechten Wein erhielt, erfreut sich dies Jahr eines Segens von 260 Stücken des vortrefflichsten.

Wenn England seine Boxer in das Ausland sendet, so sendet Spanien seine Stierfechter. Don Joaquim de Lapuya, erster Toreador von Spanien, mit dem Zunahmen „der Unvergleichliche," ist auf dem Wege nach Aachen in Bourdeaux angekommen, wo er ein Dutzend Vorstellungen zu geben gedenkt. Wir fürchten, daß er zu spät nach Aachen kommen werde.

Zu Rouffignac, Departement de Charente, ist der Lieutenant Pelletier in einer Weinkufe ertrunken. Sein kleiner Bruder war hineingefallen; um diesen zu retten, sprang er so heftig zu, daß er sich an die Stirn stieß und betäubt selbst in die mit Most gefüllte Kufe sank, und in dem Weingeist erstickte. (Der Herzog Richard von Clarence, Bruder König Eduards des vierten, wurde, da ihm das Todesurtheil 1478 gesprochen, doch seiner freien Wahl die Todesart gelassen war, nach seinem Verlangen in Malvasierwein ersäuft.

In dem Intelligenzblatt von Bordeaux macht Joseph Kabrit, „Großrichter von Nu-Kaiva und Schwiegersohn des Königs der Mendoza-Inseln" die Stunden bekannt, in welchen er sich dem Publikum zu zeigen die Ehre haben wird. (Bekanntlich hat Krusenstern diesen auf

den Marquesas-Inseln gefundenen Franzosen, der jetzt im buchstäblichen Sinne seine (tatuirte) Haut zu Markte trägt, zurückgebracht.)

Nach Briefen aus Madrit ist Don Gallardo zum drittenmale in Verwahrsam gebracht worden. Er war stets königl. Gesinnter und man weiß nichts gegen ihn aufzubringen, als daß sein Bruder Buchhändler der Cortes gewesen ist, der, als der König zurückkehrte, nach England flüchtete. Die Ursache seiner neuesten Verhaftung soll der Prospectus des periodischen Blattes seyn, das sein Bruder unter dem Titel: Gabinete politico de Curiosidades de España é Indias, in London herausgeben will.

Rom, vom 15. October.

Die außerordentlich zusammenberufene Criminal-Congregation des Gerichtshofes der Regierung hat über die schon seit längerer Zeit gefänglich eingesessenen Staatsverbrecher, als des Kaufmanns aus Ankona, Namens Papis, des Grafen Gallo da Osimo, des Ex-Militairs Carletti aus Macerata, des Ex-Gensd'armen Riva aus Forli und eines gewissen Castellano, das Urtheil gesprochen, und sie wegen der am 24. Junius des verflossenen Jahres versuchten Revolutionirung des römischen Staats und verschiedenen aufrührerischen Unternehmungen zum Tode, und drei andere Mitschuldige zur lebenslänglichen Galeerenstrafe verurtheilt; die übrigen Theilnehmer sollen in einer künftigen Sitzung abgeurtheilt werden. Se. päbstl. Heiligkeit haben aber gemäß Ihrer bekannten Güte obiges Todesurtheil in lebenslänglichen, und die Galeerenstrafe in zehnjährigen Festungsarbeit abgeändert.

London, vom 23. October.

Unsere Zeitungsblätter sind in der Fehde begriffen, ob der Minister und der Ober-Befehlshaber der Armee über die Reduction derselben einverstanden wären oder nicht. Ueberall wird auf letztere, als eine nothwendige Erleichterung der Nation gedrungen. Wenn, sagt die Times, unsere Occupations-Armee wieder glücklich in England ist, so nehme man von den Expeditionen nach dem Kontinent auf lange, sehr lange Abschied. Man spricht von 33,000 Mann, die verabschiedet werden sollen.

Die Baracken werden schleunigst in Stand gesetzt, um die heimkehrenden Truppen unterzubringen, zu deren Empfang auch schon längs der Küste Anstalten gemacht worden sind.

Bei dem Wachsthum unsers Handels hat vorzüglich auch Hull gewonnen, wo voriges Jahr nur 230, dieß Jahr aber 620 Schiffe angekommen sind.

Der Prinz-Regent hat wegen schneller Dämpfung der Unruhen, dem General-Gouverneur Marquis Hastings, das Großkreuz, dem General-Lieutenant Hislop, den General-Majors Marshall und Donkin das Kommandeurkreuz rc. des Bath-Ordens ertheilt. Außerdem sind sehr viele Obersten und Oberst-Lieutenants zu Rittern ernannt worden.

Nach unsern Blättern gehen die Vorschläge, die zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Baiern und Baden zu Aachen gemacht worden, dahin, daß letzteres an Baiern blos den Tauber-Distrikt, der ohngefähr 3000 Einwohner enthält, abtritt. Beim Tode des Großherzogs fallen seine Besitzungen an das Haus Hochberg.

Die neuen Thaler oder fünf Schilling Münzen sind sehr schön geprägt und verrathen Meisterhand. Die Ränder dieser Münze weichen in Rücksicht der Inschrift von den gewöhnlichen Münzen ab, weil sie in den beiden Worten, welche man darauf lieset, ein Urtheil über deren Schönheit, nämlich Decus, und eine Warnung gegen die falschen Münzer, nämlich Intamen, darbieten.

Die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika giebt sich alle mögliche Mühe, um im mittelländischen Meere einen Hafen oder sonstiges See-Etablissement zu erhalten. Sie soll neulich wieder, aber ohne Erfolg, dem Könige beider Sicilien 30 Millionen Franken für die Abtretung von Syracus, und hernach dem Großherzog von Toscana 14 Millionen Franken für Porto-Ferrajo, auf der Insel Elba, angeboten haben.

Briefe aus Cadix versichern, daß die Expedition daselbst aufs höchste 1500 bis 2000 Mann nach Süd-Amerika transportiren solle.

Eine beträchtliche Anzahl Weber und Spinner in Baumwolle, welche die Urheber der Unruhen in Manchester waren, haben ihr Urtheil erhalten, welches ihnen, mit sehr wenigen Ausnahmen, einen dreimonatlichen Arrest von Gefängniß ohne Arbeit und Züchtigung zuerkannte.

Man erzählt sich eine Anecdote von dem brasilianischen Minister, Grafen Arcos. Seine geschickten Maaßregeln erstickten bekanntlich den letzten Aufstand von Pernambuco. Der König

wollte ihn dafür belohnen und gab ihm ein Blatt Papier, worunter der Name Sr. Maj. unterzeichnet war. Der Graf benutzte diesen großen Beweis des Zutrauens seines Monarchen, indem er den leeren Raum mit dem Befehl, die in Pernambuco verhafteten Personen augenblicklich in Freiheit zu setzen, ausfüllte, welcher auch in Vollziehung gebracht wurde.

Die portugiesischen Authoritäten von Monte-Video haben hier in London den Apparat zu einem neuen Leuchtthurme bei Monte-Video bestellt, welcher 20,000 Pfd. Sterl. kosten wird. Man sieht dies als einen Beweis an, daß die Portugiesen auf die Dauer des Besitzes von Monte-Video vertrauen.

Der Feldzug in Ceylon hat den Britten schon eine halbe Million Pfd. Sterl. gekostet, und man sieht kaum ein, wie sie sich im Militairbesitze dieser Insel mit ihrer gegenwärtigen Macht werden erhalten können.

Der nordamerikanische Botschafter in Frankreich, Mr. Gallatin, hat hier einen Tractat mit unserer Regierung abgeschlossen, wodurch die Hauptgegenstände, worüber man von beiden Seiten noch nicht einig war, erledigt worden sind. Die Grenzen sind genau festgesetzt und Alles ist geordnet, was den Fischfang auf den Küsten von Neu-Foundland, so wie den Handel zwischen den vereinigten Staaten von Amerika und unsern westindischen Colonien betrifft. Unsere Commissaire sollen auch Vorschläge gemacht haben in Betreff der gegenseitigen Visitation der Schiffe und Wegnahme der resp. National-Seeleute am Bord derselben: aber Mr. Gallatin hat erklärt, deshalb erst Instructionen von seiner Regierung einholen zu müssen.

Nachrichten aus Port-au-Prince vom 6ten August melden, daß Christophe sich dieser Stadt neuerdings nähere, und eine Belagerung fürchten lasse. Seine frühere Erscheinung an der Grenze scheint die Absicht gehabt zu haben, sich die Stimmung der republikanischen Einwohner von Hayti zu gewinnen.

Auf Cap Henry ist die Citadelle Henry, sonst Fort Ferrier, vom Blitz getroffen worden. Der König Henry hat sie seit 12 Jahren fortwährend befestigen und alle seine Schätze dort hinbringen lassen. Er betrachtete sie im Nothfall als einen Zufluchtsort. Bei diesem Unglück sind mehrere Personen, auch der Bruder der Königin, umgekommen. Alles trauert; die Frauen müssen 14 Tage lang barfuß und in weißen Kleidern in die Messe gehen. Man besorgt selbst, daß die diesjährigen Erndten darunter leiden werden, weil Alles, was Hände hat, aufgeboten worden ist, um an dem Wiederaufbau der Citadelle zu helfen.

Die Bevölkerung der Insel Bourbon bestand, nach der Zählung von 1817, aus 14,790 Weißen, 4342 freien Negern, und 46,759 Sclaven. Der Kaffeebaum hat durch Krankheit, und der Baumwollenstrauch durch Würmer sehr gelitten, auch der Sturm von 1806 unter den Gewürzbäumen große Verheerungen angerichtet. Es ist ein Unglück, daß auch hier die Anhöhen von Holz entblößt wurden. Das Zuckerrohr gedeiht vortrefflich, und dessen Anbau wird immer weiter ausgedehnt. Schon haben in genanntem Jahre 20 Zuckersiedereien zwei Millionen Pfund Zucker geliefert, und man hoffte den doppelten Ertrag für dieses Jahr.

Vermischte Nachrichten.

Die vor Kurzem zu Ende gegangene Leipziger Messe ist nicht so gut ausgefallen, als man anfänglich zu erwarten Grund hatte. Die Ursachen sind mancherlei, warum sie die Hoffnungen getäuscht hat. Der Markt war mit Waaren aller Art überfüllt, indem man immer noch weit mehr fabrizirt, als verbraucht wird; auch zeigte sich ein fühlbarer Mangel an Geld; daher schleuderte man und verdarb dadurch den Handel noch mehr. Wer mit baarem Gelde kaufte, der wollte beinahe die Waaren umsonst haben, und es wurden diese oft unter dem Fabrikpreise weggegeben. Man war deshalb sehr mißtrauisch und keiner gab gern etwas auf Credit, weil man nicht weiß, wie es in Kurzem mit dem Andern steht. Die Anzahl der Juden aus dem Osten und Norden war bei weitem nicht so groß, als sonst; besonders waren mehrere aus Brody ausgeblieben, welche diese Messe zu zahlen versprochen hatten. Alle diese Umstände trugen nebst dem noch bei weitem nicht wiederhergestellten Wohlstande der Land- und Städtebewohner zum nicht günstigen Ausfalle der Messe bei, welche höchstens als mittelmäßig angesehen werden kann. Indessen hat man doch in wenigen Zweigen gute Geschäfte gemacht. Die sächsischen Cattune fanden starken Absatz. Dieß war auch, wie schon erwähnt, mit groben Tüchern und Leder der Fall. In

Colonialwaaren war auch der Umsatz nichts weniger als lebhaft. Das Wetter ist die ganze Messe hindurch sehr günstig gewesen und es waren viele Landleute in der Stadt, aber selbst diese kauften nicht so viel, als sonst. Die Einzelnverkäufer, z. B. Nadler, Bürstenmacher, klagen daher sehr über Mangel an Absatz, und alle schreiben dieß mehr oder weniger der zu großen Menge ihrer Standesgenossen zu. Ueberhaupt hat sich seit mehreren Jahren auf den Leipziger Messen manches geändert. Die Juden waren sonst zahlreicher vorhanden und sandten einen großen Theil ihrer mit Waaren beladenen Wagen schon den Dienstag in der Zahlwoche fort; dies ist nicht mehr der Fall. Die ausländischen Handwerker, z. B. aus dem Herzogthume Sachsen, können jetzt die ganze Messe hindurch feil haben; ein Verkäufer drängt also den Andern und es ist bei der überaus großen Menge derselben nicht möglich, daß sie alle befriedigt werden können. Indessen kann man sich von der Solidität der dasigen Handelshäuser doch einen Begriff dadurch machen, daß keines fallirt hat.

Die Mißhelligkeiten zwischen Schweden und Dänemark, die, wie Einige glauben, ebenfalls am Congresse zu Aachen zur Sprache kommen sollen, beziehen sich auf Vollziehung jenes Artikels des Kieler Vertrages, wodurch Schweden sich anheischig gemacht hat, einen Theil der Schuld, die Dänemark und Norwegen gemeinschaftlich gemacht haben, zugleich mit dem Besitze von Norwegen zu übernehmen. Dieser Artikel erhielt noch nicht seine Erfüllung. Den Vertrag selbst haben die verbündeten Mächte garantirt.

Zu Anfange des July war auf der Insel Island ein starkes Erdbeben von 10 Minuten, begleitet von einem heftigen unterirdischen Getöse und Krachen. Hierauf fing der Vulkan Hekla an, Steine und Feuerströme auszuwerfen; das Meer tobte und brauste.

Das Gut Ultrup in Jütland, welches dem Grafen Schéel gehörte, ist für den französischen Staatsrath Bourienne für 170,000 Rbthlr. Silber gekauft worden.

Zu Calcutta hatte man dies Jahr eine unerhörte Hitze; sie war im Schatten bis zu 103 Graden Fahrenheit.

Die Charten von den nordischen Gegenden, welche bisher die englische Nordpol-Expedition besucht hat, sind äußerst fehlerhaft, und es wird auf denselben häufig da Land angegeben, wo nichts als Wasser und Eis ist, und so auch umgekehrt.

Man hat kürzlich aus den ägyptischen Pyramiden Gebeine nach London gebracht, welche aber die Londoner chirurgische Academie — für Kuhknochen erklärt hat.

Ein englisches Journal erzählt: „Mehrere große Häuser in Cairo und Alexandrien, welche durch das Sinken der Getreidepreise außerordentlich eingebüßt, waren auf dem Punkte Bankerott zu machen, und der Pascha von Aegypten, welcher ihnen auf 6 bis 8 Monate Frist verkauft hatte, lief Gefahr, große Summen zu verlieren. Er erklärte aber, daß alle Aegypter seine Kinder wären, daß er von keinem die Bilanz verlange; sie möchten ihm zahlen, wenn sie könnten; mittlerweile wolle er fortfahren, sie mit Waaren zu Fortsetzung ihrer Geschäfte zu versehen."

Der von einem Bauer in Ostgothland beim Fischen herausgezogene alte Schmuck wird jetzt in der königl. Münze von dem Reichs-Historiographen vorgezeigt. Selbiger enthält das mit dem schwedischen und gothischen vereinigte polnische Wappen.

Vor Kurzem wurde zu Paris über einen Mörder, Namens Houbé, abgeurtheilt, und derselbe losgesprochen. Er scheint dies Urtheil nicht erwartet zu haben, denn am Tage vorher wollte er seinen Hut verkaufen. Als ihn sein Advokat um die Ursache fragte, antwortete er: „Da ich morgen den Kopf verliere, so brauche ich auch keinen Hut mehr."

Die (im vorigen Stück dieser Zeitung unter dem Artikel London erwähnte) Davysche Glühlampe, — diese sinnreiche Erfindung, „um auf die möglichst wohlfeile, reinlichste, feuersichere und bequemste Weise Tag und Nacht stets Licht zur Hand zu haben" — ist durch den königl. baierischen Ober-Finanzrath und Akademiker v. Yelin noch vereinfacht, und dadurch die Anschaffung und der Gebrauch derselben erleichtert worden. Die kleine Maschine besteht aus einem runden Glase, ohngefähr 2 Zoll im Durchmesser und etwas über einen Zoll hoch (in der Form wie die Tintenfässer welche in der Mitte der Oberfläche eine trichterförmige Vertiefung haben). Durch den Kork, mit dem diese Oeffnung geschlossen wird, geht ein Stück eines

gläsernen Barometer-Rohrs, welches ein baumwollener Docht ausfüllt. An dem oberen Ende dieser kleinen Glasröhre wird ein kleines Stückchen Platina-Draht, von 3 bis 4 Gewinden, mittelst eines feinen Clavier-Drahtes befestigt. Das gläserne Gefäß wird, vermittelst einer Seiten-Oeffnung mit rectifizirtem Weingeist (von 80 bis 82 Prozent, oder 35 bis 36 Grad Beaumé, Stärke) gefüllt. Wenn der Platin-Draht, durch vorsichtiges Anhalten einer brennenden Wachskerze, oder eines Fidibus, in das Glühen gebracht ist, so wird ein gläsernes Rohrstück von ¾ bis 1 Zoll Durchmesser, gleich dem an der Argandschen Lampe, zur Beförderung des Luftzuges, auf den Korkstöpsel gesteckt, wodurch so viel Helligkeit entsteht, daß man dabei im Finstern die Stunden und Minuten auf einer Uhr erkennen, ja, nahe dabei, selbst die feinste Druckschrift lesen kann. Wer einen solchen „Lichtträger" als eine stets bereite Zündmaschine, im Zimmer zum beständigen Gebrauch um sich haben will, legt ein Stückchen Zündschwamm daneben, hebt die Glasröhre vom Kork ab, zündet den Schwamm am immer glühenden Draht an, und kann nun, mittelst eines Schwefelhölzchens, augenblicklich ein brennendes Licht haben. Für einen Kreuzer Weingeist kann man den Draht 20 bis 24 Stunden glühend erhalten und das ganze Instrument kostet, nach Maaßgabe seiner Eleganz, nicht mehr als zwei bis drei Gulden.

Bei ihrer Abreise nach Neisse empfehlen sich als Neuvermählte

Wilh. Kammbly, Königl. Kreis-Secretair, Leutenant und Ritter des eisernen Kreuzes.

Auguste Kammbly, geb. Hopoll.

Breslau den 6. November 1818.

Heute Abend um 10 Uhr entwand uns der unerbittliche Tod aus unsern Armen auch noch unser letztes Kind, unsern hoffnungsvollen Sohn Carl, in einem Alter von 14 Jahren und 2 Monaten. Diese letzte Wunde kann nur der Tod heilen, bis dahin werde ich mit meiner Gattin diesen unersetzlichen Verlust beweinen, da wir hofften, daß dieser Sohn, von denen 10 ihm schon vorangegangenen Geschwistern, die Stütze in unserm Alter seyn würde. Dieses zur Nachricht allen unsern theilnehmenden Freunden und Bekannten.

Niklasdorff den 6. November 1818.

Der Ober-Amtmann Römer sammt Gattin, als weinende Eltern.

Am 28sten October d. J. entschlief zu einem bessern Leben mein gutes treues Weib Amalia Bapka, geborne Reinert, zwei Stunden nach einer sehr schmerzhaften Entbindung von einem gesunden Mädchen, in einem Alter von beinahe 28 Jahren, am Nervenschlage. Sie war das edelste, das treueste Weib, die zärtlichste Mutter, die beste Tochter und Schwester! Sie war uns Alles! und mit Ihr ins Grab — sank unser Erden-Glück.

Sigda den 3. November 1818.

Der Wirthschafts-Beamte C. Bapka und seine beiden mutterlosen Kinder.

Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 7. November 1818.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	$137\frac{1}{4}$	—
Hamburg - Bco.	4 W.	—	$148\frac{5}{6}$
Ditto	2 M.	—	$147\frac{3}{4}$
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	$6\frac{2}{3}$
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	102	$101\frac{2}{3}$
Augsburg	2 M.	$101\frac{1}{4}$	—
Wien in W. W.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	$43\frac{1}{2}$	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Ditto	2 M.	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
Berlin	à Vista	—	100
Ditto	2 M.	—	$98\frac{2}{3}$
Holländische Rand-Ducaten		—	$95\frac{3}{4}$
Kaiserliche dito		—	$94\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or		$11\frac{1}{2}$	—
Conventions-Geld		—	$102\frac{1}{3}$
Pr. Münze		$175\frac{3}{4}$	$176\frac{1}{3}$
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		$106\frac{2}{3}$	$106\frac{1}{2}$
Ditto - 500		$107\frac{1}{4}$	—
Ditto - 100		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		106	—
Holländ. Obligations		—	—
Banco-Obligationen		88	—
Churmärk. Obligations		58	$57\frac{1}{2}$
Dantz. Stadt-Obligations		$35\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuld-Scheine		$65\frac{1}{2}$	65
Lieferungs-Scheine		67	$66\frac{1}{2}$
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		$44\frac{2}{3}$	$44\frac{1}{3}$

Nachtrag zu No. 132. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 9. November 1818.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Sammlung neuer Muster zum Sticken in Plattstich und Tambourin, gezeichnet von einer Hamburgerin für das Jahr 1819. quer Folio. Hamburg. 3 Rthlr. 15 sgr.

Frömrich, G., kurze Geschichte der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Kamenz in Schlesien. Mit einem Kupfer und einer Abzeichnung zweier Original-Handschriften des Königs Friedrichs des Großen. (Zum Besten der in Kamenz am 9ten Februar 1817 des Nachts abgebrannten Kirche). 8. Glatz. 15 sgr.

Steffens, H., Carrikaturen des Heiligsten. 1r Theil. gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr. 15 sgr.

Der Studentenstreit oder die neuesten unruhigen Ereignisse auf der Universität zu Göttingen im July und August 1818. Mit Kupfern. Witzenhausen. Geh. 5 sgr.

Taschenbuch, tägliches, für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf das Jahr 1819. Von dem Herausgeber des Land- und Hauswirths. Mit einer Kupfertafel. 8. Leipzig. 23 sgr.

André, R., Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, in so fern sie auf Bewirthschaftung des Grundes und Bodens und die damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben. 2te Auflage. 8. Prag. Geheftet 1 Rthlr. 10 sgl.

Walther, D. F. L., Lehrbuch der Forstphysiographie. 1ste Abtheilung, welche die Zoographie enthält. 2te Auflage. gr. 8. Hadamar. 1 Rthlr. 25 sgl.

Buchholz, D. C. F., Theorie und Praxis der pharmaceutisch-chemischen Arbeiten, oder Darstellung der Bereitungsmethoden der wichtigsten pharmaceutisch-chemischen Präparate. Zwei Theile. gr. 8. Leipzig. 6 Rthlr. 15 sgl.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 7. November 1818.

Weitzen	3 Rthlr. 10 Sgl. = D'.	—	3 Rthlr. 2 Sgl. 10 D'.	—	2 Rthlr. 25 Sgl. 9 D'.
Roggen	2 Rthlr. 10 Sgl. 10 D'.	—	2 Rthlr. 5 Sgl. 8 D'.	—	2 Rthlr. = Sgl. 7 D'.
Gerste	1 Rthlr. 22 Sgl. 7 D'.	—	1 Rthlr. 19 Sgl. 2 D'.	—	1 Rthlr. 15 Sgl. 9 D'.
Hafer	1 Rthlr. 8 Sgl. 10 D'.	—	1 Rthlr. 7 Sgl. 1 D'.	—	1 Rthlr. 5 Sgl. 5 D'.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Die unten beschriebene Dienstmagd Marie Rosine Kammler aus Dorfbach, Fürstensteiner Herrschaft, welche von dem Gerichts-Amte zu Langenbielau wegen bedeutenden Diebstählen verhaftet worden, ist in der letzt abgewichenen Nacht, vor ihrer Abführung hieher, aus dem Arrest in Langenbielau entwichen, und, aller angewandten Mittel ungeachtet, noch nicht wieder aufgegriffen worden. Da nun an der Arretirung dieser verschmitzten Diebin viel gelegen ist, so ersuchen wir jedermann, auf sie genau zu vigiliren, im Betretungsfalle selbige zu arretiren und geschlossen unter sicherer Bedeckung, gegen Erstattung aller Kosten und 5 Rthlr. Fangegeld, an uns abzuliefern. Schweidnitz den 3. November 1818.

Königlich Preußisches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Signalement: Die Marie Rosine Kammler ist 19 Jahr alt, mittlerer, stark untersetzter Statur, hat ein glattes Gesicht von rother, lebhafter Farbe, braune Augen, blonde Augenbraunen, braunes Kopfhaar. Ihre Bekleidung besteht in einem grünen geblümten kattunenen Spencer, grün und roth gestreiften stubelzeugenem Rock, roth und blau gegittertem Tüchel, weißer Haube mit gelbem Bande, schwarz seidenem Halsbande mit einem silbernen Denkstück, weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

(Steckbrief.) In der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. ist der aus Schreckendorff gebürtige Bildhauer, Korrigende Johann Ullrich, seinen Transportanten, welche ihn aus der Königlichen Besserungs-Anstalt in Schweidnitz nach Schreckendorff zurückzubringen hatten, aus dem Nachtquartiere in Neudorff bei Reichenbach entsprungen. Es werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, den bisher vagabondirenden rc. Ullrich im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen. Habelschwerdt am 30sten Oktober 1818.

Königl. Landräthliches Amt. Sinnhold.

Personsbeschreibung des rc. Ullrich. Der Johann Ullrich ist mittlerer Statur und 35 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kulpige Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gelbe Zähne (lückig), rundes Kinn, pockennärbiges Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe, und spricht deutsch im böhmischen Dialekte. Besonderes Kennzeichen ist: ein mit Blut unterlaufener Fleck oberhalb des linken Auges.

(Theater-Anzeige.) Mittwoch den 11ten November 1818 wird, zum Benefiz des Herrn Regisseur Scholz, zum ersten Mal gegeben: Ludlams Höhle, ein dramatisches Märchen in fünf Akten, von Oehlenschläger. — Billets zu Logen, gesperrten Sitzen und zum Parterre sind in der Wohnung des Herrn Scholz, auf der Taschengasse in der Stadt Paris No. 1065. zwei Treppen hoch, zu haben.

(Bitte für Unglückliche.) Bei dem am 2ten November in Borne gewesenen sehr großen Feuer, wo das Dominium Alles verlor, kamen 3 Besitzer im Dorfe um all' das Ihrige. Sie sind ohne Brod mit Weib und Kindern, und sehen bei dürftigen Umständen einer traurigen Zukunft entgegen, da sie ohne Unterstützung nicht aufbauen können. Gefühlvolle Menschen haben gewiß Erbarmen. — Jede milde Gabe wird mit Dank in der Landräthlichen Canzlei zu Neumarkt und in der Breslau-Briegschen Landschaft zu Breslau bei Herrn Controlleur Heller angenommen.

(Danksagung.) Innigen Dank allen denen respectiven Anverwandten und Freunden, welche sich uns bei dem in der Nacht auf den 3ten d. M. in unserer Nähe ausgebrochenen Feuer als wahre Freunde in der Noth zeigten. Gott behüte Sie sämmtlich vor solchen schrecklichen Ereignissen! Der Schlossermeister Nitschke und der Buchbinder Andreas Köhler.

(Bekanntmachung, betreffend die Verpachtung der sogenannten Bischofs-Mühle am Biela-Kanal in der Stadt Neisse.) Die in der Stadt Neisse am Biela-Kanal gelegene sogenannte Bischofs-Mehlmühle soll mit den dazu gehörigen Gebäuden nebst Inventarium auf drei Jahre, nämlich vom 1. Januar 1819 bis ult. December 1821, anderweit meistbietend verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 16ten November d. J. vor dem Kreis-Deputirten Bütner angesetzt. Werkverständige Pachtlustige werden daher aufgefordert, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in der bischöflichen Residenz zu Neisse zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen können jederzeit in der Rentamts-Kanzeley in der bischöflichen Residenz zu Neisse, so wie in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung hieselbst eingesehen werden. Oppeln am 17. October 1818.

Königliche Regierung IIte Abtheilung.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den, nach dem gefertigten Inventario in 60,419 Rthlr. 17 Gr. 7⅕ Pf. Activis und in 51,155 Rthlr. 3 Gr. 6$\frac{4}{15}$ Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 25. May 1811 zu Strehlen verstorbenen Carl Siegismund Nicolaus v. Pförtner, auf den Antrag des Vormundes seiner minorennen Söhne, unterm 3. July 1812 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und in dem am 3. April c. publicirten Classifications-Urtel ad IV. denen ad Liquidan-

dem nicht vorgeladenen Gläubigern ihre Gerechtsame wegen Liquidation und Verification ihrer Ansprüche vorbehalten worden; so werden auf den Grund dieses Vorbehalts nachstehende Real- und Pfand-Gläubiger, als: a) die Charlotte Wilhelmine Elisabeth geborne v. Taubadel, verehelichte v. Pförtner, wegen der für sie auf Dankwitz sub No. 5. und resp. 20. eingetragenen Capitalien von 1399 Rthlr. 13 Gr. 5⅞ Pf. väterliche Erbegelder, und 2700 Rthlr. 10 Gr. 6⅔ Pf., b) deren Tochter erster Ehe, Polixene geborne v. Siegroth, wegen der für sie auf ersteres Capital subingrossirten Caution auf Höhe von 300 Rthlrn. väterlichen Erbtheils, c) die Kinder erster Ehe des Ernst Christoph v. Lessel, wegen der für sie sub No. 7. des Hypotheken-Buchs von Dankwitz eingetragenen 887 Rthlr. 20 Gr., d) der Nicolaus Florian v. Falkenhayn, wegen der für ihn sub No. 9. des Hypotheken-Buchs eingetragenen 700 Rthlr., — und deren Erben oder Cessionarien, und sonstige Briefs-Inhaber, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Baron v. Kottwitz auf den 16. December c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzten nachträglichen Connotations-Termine im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Enger und Ludwig, imgleichen der Justiz-Commissarius Stöckel, vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können), zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Bei ihrem Ausbleiben aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der angesetzten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Gegeben Breslau den 19. Juny 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Da die der hiesigen Stadt-Commune zugehörige, vor dem Ohlauer Thore zwischen dem Oder- und Ohlau-Damm auf dem Sau-Anger gelegene Flügelmeister-Wiese auf den 1. April künftigen Jahres pachtlos wird; so ist ein Termin zu anderweitiger Verpachtung auf den 28sten dieses Monats angesetzt worden. Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen, sich an dem bestimmten Tage früh um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einzufinden, um ihr Gebot daselbst abzugeben. Die dieser Pacht zum Grunde liegende Bedingungen können beim Rathhaus-Inspector Zülich eingesehen werden. Breslau den 7ten November 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird der mit einer Kolonistenstelle in Stuhlseiffen angesessene und zuletzt im Hochlöblichen Königl. Kaiser Franz Grenadier-Regiment gestandene Soldat Joseph Wolf, welcher in der Campagne 1813 auf dem Marsche von Erfurt nach Frankreich erkrankt und in ein Feld-Lazareth gebracht worden, von dessen Leben und Aufenthalte aber bisher keine sichere Nachricht zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner Ehefrau Maria gebornen Blaschke und der Vormundschaft ihres Kindes, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in termino den 12. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr in der herrschaftlichen Kanzeley zu Rosenthal entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls er, der Kolonist und Soldat Joseph Wolf für todt erklärt, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, verfügt werden wird. Habelschwerdt den 6. August 1818.

Das Graf Wilhelm von Magnissche Gerichts-Amt der Herrschaft Schnallenstein.

Anders, Justitiarius.

(Edictalcitation und offener Arrest.) In Folge des über den Gesammt-Nachlaß des hierorts verstorbenen jüdischen Handelsmannes Lazarus Berliner, genannt Edelstein, kraft des heutigen Decrets eröffneten Konkurses, werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, die aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem am 10ten December

dieses Jahres anberaumten präclusivischen Termine vor dem unterzeichneten Stadt-Gericht entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu hierdurch der Herr Justiz-Rath Binek, Justiz-Commissarius Beer und Herr Stadt-Richter Reiß in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt werden wird. — Zugleich werden alle diejenigen, die zum Nachlaß gehörige Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, oder irgend etwas zur Masse schuldig sind, hierdurch angewiesen, davon Niemandem etwas verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr dem Gericht fördersamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls jede Zahlung oder Verabfolgung von Sachen für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, derjenige aber, der solche Gelder oder Sachen verschweigen und zurückhalten sollte, seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Tarnowitz den 12. September 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht. Ullrich. Witschorek.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Gerichtsgeschwornen Gottlieb Gnichwitz von Althoff-Leubus Wohlauschen Kreises ist über die Kaufgelder der daselbst belegenen, dem Carl Sprotte zugehörig gewesenen Freystelle, und der dazu gehörigen Branntweinbrennerey und Schankgerechtigkeit, bei deren Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Sprotteschen Gläubiger, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen auf den 10ten December 1818 anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannte Sprottesche Real- und Personal-Gläubiger, und in specie namentlich die Heinrich Frieserschen Kinder, als Samuel, Gottlieb, Johann Heinrich, Anna Rosina und Susanna Frieser, so wie auch der Johann Christian Dittmann, hierdurch vorgeladen, in diesem peremtorischen Termine vor Mittag um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzley entweder persönlich oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgelder gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß die Nichterschienenen mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Leubus den 1. September 1818.

Königlich Preußisches Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Johann Caspar Wolscht zu Schmiedeberg ist gesonnen, in dem Dorfe Hohenwiese eine neue oberschlägige eingängige Mehl- und damit verbundene Oel-Mühle zu erbauen. In Folge des Mühlen-Edicts vom 28. October 1810, §. 6 und 7, wird diese intentionirte neue Anlage hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an Jeden, welcher gegen dieses neue Etablissement etwas Gründliches einzuwenden vermag, innerhalb des gesetzlichen Termins von acht Wochen a dato publicationis an gerechnet, seine Contradiction entweder schriftlich oder mündlich ad protocollum abzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird Niemand weiter mit seinem Einwande gehört, und die Erlaubniß des Baues bei der hohen Behörde nachgesucht werden. Hirschberg den 15. October 1818.

Königl. Preuß. Landräthliches Kreis-Amt. G. Frhr. v. Vogten.

(Subhastations-Anzeige.) Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll die unter Nris. 172, 173 und 174 hierselbst vor dem Deutschen Thore belegene Gerber Ullrichsche Possession, bestehend aus Wohnhaus, Stallungen, Schuppen, Werkstätte und Lohmühlen-Gebäude, nebst Hofraum und Garten, auf 1294 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxirt, in terminis den 12. October, 12. November, und peremtorie den 11ten December a. c. früh um 10 Uhr in hiesiger Stadt-Gerichts-Kanzeley an den Bestbietenden necessarie subhastirt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer, besonders Gerber, öffentlich eingeladen werden, mit der Versicherung: daß an den Bestbietenden nach eingeholter Erklärung der Real-Gläubiger der Zuschlag erfolgen wird.

Taxe und Kaufs=Bedingungen können in der hiesigen Stadt=Gerichts=Kanzeley inspicirt werden. Pitschen den 10. Septbr. 1818. Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

(Subhastations=Anzeige.) Auf den Antrag der majorennen Erben, so wie des Vormundes der minorennen Kinder, soll die nach dem verstorbenen Bürger Anton Krause verbliebene, sub Nro. 166. hieselbst belegene, Bürger=Wirthschaft, bestehend a) in einem gemauerten Wohngebäude und dergleichen Stallungen, b) einem Wagen=Schopfen, c) einem auf Schrotholz gebauten Schaafstall, d) einem Brechhause, e) einer Scheuer von 2 Tennen, f) zwei Viertel Hube robothsamen und einem Viertel freien Acker, g) einer großen und einer kleinen Wiese, h) einem kleinen Garten am Hause, und i) einem Stück Wald, welcher 10 Stück Plattstämme, 103 Stück Sparnhölzer und 135 Stück Reißlatten enthält, welche sämmtliche Realitäten durch die gerichtliche Taxe auf 2116 Rthlr. 17 Gr. 9$\frac{1}{7}$ Pf. Cour. gewürdiget worden, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden. Es sind hierzu 3 Termine, nämlich der 29ste September a. c., der 4te November a. c., und peremtorisch der 15te December a. c., früh um 8 Uhr, angesetzt. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hiermit aufgefordert, ihr Gebot in den angesetzten Terminen abzugeben, wo sodann an den im peremtorischen Termine Meistbietend=Gebliebenen unter den aufgestellten Bedingungen der Zuschlag erfolgen wird, und Nachgebote nicht weiter berücksichtiget werden. Uebrigens kann die darüber aufgenommene Taxe täglich von 9 Uhr bis 12 Uhr auf der hiesigen Gerichts=Canzeley angesehen werden. Bauerwitz den 11ten August 1818.

Königl. Preuß. combinirtes Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(Subhastation.) Es soll auf den 21. December a. c. Vormittags um 9 Uhr die dem verstorbenen Sattler Gottfried Poser zugehörig gewesene, hieselbst gelegene Freihäusler=Stelle, Behufs der Theilung dessen Nachlasses unter seine hinterlassenen Erben, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige haben sich in dem oben angezeigten peremtorischen einzigen Subhastations=Termine zur gedachten Stunde in hiesiger Gerichts=Amts=Kanzley einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestbietendsten und Zahlungsfähigsten dieser Fundus nach Einwilligung der Poserschen Erben zugeschlagen werden wird. Uebrigens ist die Taxe dieses Freihauses auf 218 Rthlr. 11 Sgl. 3 D'. Courant ausgefallen, und kann bei hiesigem Gerichts=Amte, so wie in der Gerichts=Amts=Kanzley zu Manze zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Jordansmühle den 15. Oct. 1818.

Gräflich v. Sandreczkysches Gerichtsamt der Manzer Majorats=Güter. Profe.

(Bekanntmachung.) Groß=Strehlitz den 29. October 1818. Nachdem von denen auf den Grund der hohen Regierungs=Concession d. d. Breslau den 20. September 1806 und July 1810 aus den hiesigen städtischen Forsten an den Kaufmann Kluge zu Breslau laut Adjudicatoria de publ. Groß=Strehlitz den 22. October 1810 verkauften 800 Stück Eichen, bei dem erfolgten Ableben des Kluge und wegen rückständigen Kaufgeldern, 400 Stück Eichen dem Magistrat und der Stadt=Communität zurück cedirt worden; so ist auf den Grund des Beschlusses der Stadtverordneten=Versammlung zum Verkauf dieser in hiesigen Forsten befindlichen 400 St. Eichen, welche auf 26 Rinken 429 Klafter und 275 Kl. Astholz abgeschätzt sind und zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden können, und, nachdem der den 28. October a. c. angestandene Licitations=Termin fruchtlos abgelaufen, ein neuer Licitations=Termin auf den 30sten November a. c. auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, wonächst zu gewärtigen ist, daß nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten=Versammlung der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen soll.

Der Magistrat und die Stadtverordneten=Versammlung.

(Taback=Verkauf.) In meiner Taback=Hänge hieselbst befinden sich bei 150 Centner spitzblätterigen Tabacks, zum größten Theil zur Abnahme trocken. Ich lade die Herren Taback=Fabrikanten ein, denselben zu besichtigen, und dann ihre Gebote schriftlich an mich oder mein

Wirthschafts-Amt hieselbst einreichen zu wollen, dabei aber den Termin der Ablieferung genau zu bestimmen. Hartlieb, bei Breslau, den 6. Novbr. 1818. v. Lüttwitz.

(Holz-Verkauf.) Das Dominium Heidewilxen verkauft die rheinländische Klafter Kiefern-Leibholz zu 8 Rthlr. 7½ Sgl., ¼ desgleichen zu 5½ Rthlr., Kiefern-Stockholz zu 2 Rthlr. 12 Sgl., Kiefern-Reißig das Schock 2 Rthlr., Birken-Reißig zu 2½ Rthlr. und 2 Rthlr. 6 Sgl., sämmtlich in Nominal-Münze, exclusive des gewöhnlichen Stammgeldes.

(Anzeige.) Eine Jahrmarkts-Baude ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere in der Kornecke beim Kürschner Herrn Hinsch.

(Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Da das Brau- und Branntwein-Urbar auf dem Dominio Wallisfurth bei Glatz, wozu 5 Schanstätten gehören, auf Weihnachten d. J. an den Meistbietenden und Bestzahlenden verpachtet werden soll; so ist hierzu ein Termin auf den 1. December d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Wirthschafts-Kanzley angesetzt worden. Dies wird Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wegen der Lage und der bequemen Einrichtung, sowohl der Bräuerey als Brennerey, jederzeit ein starker Absatz ist. Die Bedingungen können täglich beim Wirthschafts-Amte zu Wallisfurth eingesehen werden. Wallisfurth den 30. October 1818.

(Brau- und Branntwein-Urbars-Verpachtung.) Die sehr vortheilhaft an der Oder belegene und mit dem Ausschank auf sechs Schankstätte versehene Bier- und Branntweinbrennerey bei dem Königlichen Amte Kottwitz, Breslauer Kreises, soll von termino Weihnachten ab auf Drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; und ist zu dem Ende bei dem Wirthschafts-Amte zu Kottwitz ein Licitations-Termin auf den zehnten December anberaumt, wo cautionsfähige Pachtlustige sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen haben, daß dem Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung, der Zuschlag wird ertheilt werden.

(Fischerey-Verpachtung.) Die zu dem Königlichen Amte Kottwitz, Breslauer Kreises, gehörige sehr bedeutende Fischerey in der Oder, Ohlau, in verschiedenen Seen, Lachen und Gewässern, soll von termino Weihnachten ab auf Drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; und ist zu diesem Ende bei dem Wirthschafts-Amte zu Kottwitz ein Licitations-Termin auf den neunten December anberaumt worden, wo cautionsfähige Pachtlustige ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Zuschlag wird ertheilt werden.

(Rindvieh-Verkauf.) Eine Quantität Brack-Ochsen steht zum Verkauf bei dem Königlichen Amte Kottwitz, Breslauschen Kreises.

(Jagdhunde-Verkauf.) Zu Borganie bei Canth sind auf dem Dominio zwei Kuppeln guter Jagdhunde zu verkaufen, welches Jagd-Liebhabern hierdurch angezeigt wird.

(Auction.) Den 11. November a. c. Vormittags um 9 Uhr werden im gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armenhause, einiges Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleider und Meubles gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 31. October 1818.

(Bücher-Auction) wird gehalten den 23. November und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf meinem Comptoir, Brustgasse in No. 918, woselbst der Katalog für 2 Gr. Courant zu haben ist. Pfeiffer.

(Verkauf musikal. Instrumente.) Eine sehr gute Violine von Stirtzer, und 2 Bratschen von Göhler und Fichtel, sind zu verkaufen auf der Brustgasse in No. 918. bei Pfeiffer.

(Anzeige.) Neuer Kremſ. Senf pro Eimer 17½ Rthlr., in Viertel-Eimern 4½ Rthlr. Courant, ist zu haben bei J. F. Koschel, Ohlauer Gasse in den 3 Hechten.

(Anzeige.) Von ächtem holländ. Rollen-Knaster, leicht und vom angenehmen Geruch, pro Pfd. 75 sgl., 80, 85 sgl. und 3 Rthlr. Courant, hat wieder neue Zufuhre erhalten
J. F. Koschel, Ohlauer Gasse in den 3 Hechten.

(Anzeige.) Große Holsteiner Austern erhielt Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Bester fetter Limburger Käse ist wiederum angekommen, und das Stück für 12 Gr. Cour. zu haben bei Joh. Ernst Dittrich, Kupferschmiede-Gasse im Feigenbaum.

☞ (Anzeige.) Bei S. G. Bauch, im weißen Bär auf der Altbüßer-Gasse, sind von nun an stets und billigst zu haben: alle Sorten weiße und gelbe Macaroni-, Faden-, Stern-, Spahn- und Kräusel-Nudeln; vorzüglich schönes trockenes Kartoffelmehl, Gebirgsschwaden, feine holländische Perlgraupe, Sago, Carol. Reis, Hallescher Puder, Contentmehl, feine, mittle und ordinaire Vanillen- und Gewürz Chocolade; extra fein Perl-, Haysan-, Pekko- und grüner Thee; extra fein Aixer Jungfern-Oel in versiegelten Flaschen, Grünberger und gewöhnlicher Weinessig, neuer Kremser Senf, Moutarde de Maille, Braunschweiger Wurst, frische ungarische Kastanien das Pfd. 10 sgl. N. M., ungarische gebackene Pflaumen, Gardeser Citronen, extra fein Arrac de Goa, französische Capern, Sardellen, holländische und marinirte Heringe, feine Hausenblase, chemische Feuerzeuge mit trockener Füllung und Zündhölzern, Königs-Räucherpulver in Fläscheln, englische Stiefelwichse; diverse Packet-Tabacke von Richter und Nathusius ꝛc., sehr leichte und angenehm zu rauchende Tonnen-Cnasters das Pfd. von 8 sgl. bis 40 sgl. N. M., holländischer Portorico geschnitten und in Rollen, ächter holländischer Schnupftaback, feine Carotten, Dünkerquer, St. Omer, Son de tonco, nebst allen übrigen Spezerey-, Material- und Farbe-Waaren.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich gehorsamst an, daß künftige Mittwoch, den 11ten d. M., wieder größere und kleinere Martins-Hörner (wovon jedoch nur die ersteren einer vorläufigen Bestellung bedürfen) bei mir zu haben seyn werden. Breslau den 6ten November 1818.

Franz Weber, Bäckermeister, (Dominikaner-Platz in No. 1358. C.)

(Bekanntmachung.) Den Freunden eines guten, kraftvollen Getränks zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich ein dergleichen Doppelbier gebraut habe, und dasselbe von künftigem Sonntage, als den 15ten d. M., an, das Quart zu 1 Sgl. 9 D'. Nom. Münze vom Fasse verkaufen werde. Breslau den 9. November 1818.

Der Kretschmer Hancke, in der goldenen Kugel auf der Schweidnitzer Straße.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter zeigt hiermit an: daß er sich als Feilenhauer-Meister etablirt hat. Er schmeichelt sich, durch prompte Arbeit und billige Preise das Zutrauen seiner resp. Kunden zu erwerben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Röder, Mäntlergasse in No. 1293.

Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und zu haben:

Zur Rechtfertigung meines Turnlebens und meines Turnziels.

Franz Passow,
Professor an der Königl. Universität.

„Der Männer Tugend und Weisheit erprobt die allgewaltige Wahrheit."
Bachylides.

8. Breslau 1818. Geheftet. Preis 4 Gr. Kurant.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau,
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

☞ (Anfrage.) Wollte jemand so gefällig seyn, mir ein Exemplar von dem Manuel de laboureur abzulassen: so würde er mich sehr verbinden. Kratzkau, bei Schweidnitz, den 4. November 1818.

Wilhelm Graf Zedlitz.

(Kaufgesuch.) Wer ein gutes Billard mit allem Zubehör zu verkaufen hat, melde sich in der Weinhandlung in Freyers-Ecke am Paradeplatz.

(Zur Nachricht.) Da ich durch den Tod meiner seligen Frau genöthigt seyn dürfte, zu dem bevorstehenden Elisabeth- und dem darauf folgenden Christ-Markte meine gewöhnliche, seit vielen Jahren auf der Riemerzeile stehende, Baude sehr selten zu eröffnen; so kann ich nicht unterlassen, dieses dem Handlungstreibenden Publiko aus der Provinz sowohl, als auch allen meinen hiesigen sehr werthgeschätzten Freunden und Gönnern, zur Abnahme der Wachs-Waaren in allen Sorten, von der vorzüglichsten Güte, und mit richtiger Bedienung, ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte: mich mit Ihrem Begehr und Ihren Aufträgen in meinem auf der Schmiedebrücke sub Nro. 1811. dicht am Ringe befindlichen Gewölbe zu beehren, und der promptesten Bedienung gewärtiget zu seyn. Breslau den 6. November 1818.

Der bürgerliche Wachsbleicher Johann Bernhard Supper.

(Lotterienachricht.) Zur 11ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 38ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Bekanntmachung.) Ich empfehle hiemit die bekannte Londoner Phönix-Assecuranz-Compagnie, welche für Feuers-Gefahr, auf Grundstücke, Gebäude, Güter, Mobilien, Waaren und sonstige Effecten, gegen billige Prämien, Versicherungen annimmt, und können die dazu ersichtlichen Pläne, welche neuerdings auf sehr billige Grundsätze gestellt sind, bei mir unentgeldlich in Empfang genommen, und die beabsichtigten Versicherungen eingereicht werden. Breslau den 7. November 1818.

George Ludwig Maske, im ehemaligen Deutschmannschen Hause am Ringe No. 579.

(Anerbieten.) Sollte ein mit den gehörigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch gegen eine mäßige Pension die Landwirthschaft erlernen wollen, so kann er auf einem bedeutenden Gute nicht weit von Breslau einen Platz finden. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Reisegelegenheit nach Dresden und Leipzig), in einer ganz gedeckten Kutsche, ist den 10. November auf der Reuschengasse in den drei Linden zu haben.

(Pferde-Diebstahl.) Den 27. October Nachts ist zu Pavelwitz Oelsschen Kreises das Wirthschafts-Reitpferd, nämlich eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, polnischer Race, 8 bis 9 Jahr alt, gestohlen worden. Wer die Wiedererlangung dieses Pferdes bewirken kann, hat es dem Wirthschafts-Amte gefälligst zu melden und eine angemessene Belohnung zu erwarten.

(Verlorner Interessen-Schein.) Es ist der in der 11ten Verloosung herausgekommene rückständige Interessen-Schein der Tabacks-Actie No. 918., pr. d. 2. Januar 1814, von 115 Rthlrn. Litt. A. No. 169. verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solchen auf dem Comptoir des Herrn Joh. Aug. Glock gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. Uebrigens sind die nöthigen Vorkehrungen bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse bereits getroffen worden, daß solcher nur dem rechten Eigenthümer realisirt werden wird.

(Zu vermiethen.) In No. 142. auf der äußern Reuschen-Straße ist die erste Etage mit Stallung auf 3 Pferde und Wagenplatz, ferner im dritten Stock eine Stube mit Alkove nebst Küche, Kammer und Kellergelaß, zu vermiethen, und beide Quartiere zu Weihnachten zu beziehen. Das Nähere eine Stiege hoch; woselbst auch noch wegen zwei einzeln zu vermiethenden meublirten Stuben Auskunft zu erhalten ist.

(Zu vermiethen) ist eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör, auf der Reuschen-Gasse in der goldenen Rose No. 551.

Beilage zu No. 132. der Schlesischen privilegirten Zeitung. (Vom 9. November 1818.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern der zu Gnadenfrey verstorbenen Dorothea Elisabeth verwittwet gewesenen v. Hermsdorff, gebornen von der Heyde, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilang sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 15. October 1818. Königl. Preuß. Ppillen-Collegium von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Da Term. George künftiges Jahr die vor dem Nicolai-Thore zwischen der Tscheppiner Viehweide und dem Pöpelwitzer Walde an der Oder gelegene, aus 63 Morgen 157 □R. bestehende, der Stadt zugehörige, sogenannte Zankholzwiese pachtlos wird; so soll solche neuerdings verpachtet werden. Es ist dazu terminus licitationis auf den 24sten dieses Monats angesetzt, und es werden daher Pachtlustige eingeladen, sich am besagten Tage früh um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden, um ihre Gebote daselbst abzugeben. Die Pachtbedingungen kann jeder nach Verlangen vom Rathhaus-Inspector Jülich zur Einsicht vorgelegt erhalten. Breslau den 5. November 1818.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung wegen Getreide- und Stroh-Verkauf.) Das diesjährige Königliche Domainen- und Stift-Amtliche Zins-Getreide und Stroh, bestehend in 127 Scheffeln 8 Metzen Weitzen, 34 Schfln. 15 Metzen Roggen, 122 Schfln. 10½ Metzen Gerste, 370 Schfln. 8 Metzen Hafer, 8 Schock 3 Gebund Roggen-Stroh und 2 Schock 27 Gebund Hafer-Stroh, soll im Wege der Licitation dem Meist- und Bestbietenden überlassen werden, wozu daher Terminus auf den 24sten November a. c anberaumt worden ist. Kauflustige werden demnach hierdurch vorgeladen, genannten Tages Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzeley sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dann die Meistbietendbleibenden, nach Eingang der hohen Approbation Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Breslau, die Verabfolgung des Getreides und Strohes gegen baare Bezahlung zu gewärtigen haben. Brieg den 5. November 1818. Königl. Preuß. Domainen- und Stift-Amts-Administration.

(Edictalcitation.) Auf Antrag des Glasermeister Franz Knechtel wird dessen Schwager, der von hier gebürtige Amand Babst, welcher als Tambour in der siebenten Compagnie des ehemaligen v. Lützowschen Frei-Corps, jetzigen 25sten Infanterie-Regiment (1sten Rheinischen), gedient hat und im Jahre 1814 im Lazareth zu Boitzenburg gestorben seyn soll, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und zwar spätestens in termino den 15ten Februar 1819 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Assessor Fischer auf dem hiesigen Rathhause entweder schriftlich oder persönlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß bei seinem Ausbleiben er für todt erklärt und sein Nachlaß seinen bekannten Erben übergeben werden wird. Neumarkt den 28. October 1818. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem Königlichen Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter werden alle diejenigen Militair-Personen, welche an das Vermögen des verstorbenen Bäckermeisters Franz Finger zu Liebau, worüber concursus eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 3ten Februar 1819 früh um 9 Uhr festgesetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzmäßige Ansetzung in

dem abzufassenden Prioritäts-Urtel, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Grüssau den 10ten October 1818.

Königliches Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Oeffentliche Vorladung.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet hiermit vor dasselbe den ehehin bei dem Königl. Preuß. v. Strachwitzschen Infanterie-Regiments zu Liegnitz im 2ten Bataillon bei der Compagnie des Herrn Hauptmanns v. Tobenheim gestandenen Soldaten und hiesigen Einwohner, Namens Gottlieb Hellmich, welcher im Jahre 1805 mit dem Regimente aus Liegnitz in das damalige Herzogthum Warschau marschirt ist, bei Sieradz eine kurze Zeit gestanden hat, von da aber wiederum mit dem Regimente nach Sachsen marschirt, und sodann bei der im Jahre 1806 vorgefallenen Schlacht bei Jena gewesen ist, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben hat, auf Ansuchen und nach vorgängiger gehöriger Vernehmung seiner Ehefrau Anna Susanna Hellmich, gebornen Baum, hierdurch öffentlich vor, sich binnen drei Monaten, und längstens in dem auf den 17ten Februar künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termino auf dem hiesigen Schlosse zu gestellen, oder doch bis zu diesem Tage von seinem Leben und Aufenthalte zuverlässige Nachricht einzusenden; wogegen er bei seinem Außenbleiben und unterlassener Einsendung der verlangten Nachrichten zu gewärtigen hat, daß er der von seiner Ehefrau angebrachten Ehescheidungsklage für geständig und hiernach für einen vorsätzlichen Verlasser erklärt, sodann aber nicht nur auf die nachgesuchte Trennung der Ehe erkannt, sondern auch der Klägerin nachgegeben werden wird, sich anderweit verheirathen zu dürfen. Wornach sich derselbe zu achten hat. Wikoline den 4ten November 1818.

Das Director Frankesche Gerichts-Amt für Wikoline. Fülleborn.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, wie auf den Antrag der Heyerschen Erben das in hiesiger Ober-Vorstadt belegene, mit Nr. 9. bezeichnete Haus und Garten, dem hieselbst verstorbenen Tagelöhner Kornetzky zugehörig, welches auf 68 Rthlr. 18 Sgl. 4 D'. gewürdiget worden, in termino den 5ten December d. J. Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem festgesetzten Termine zur bestimmten Zeit und Stunde auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbietende sodann zu gewärtigen hat, daß ihm dieser Fundus zugeschlagen werden soll. — Zugleich wird auch den etwa unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehenden, Real-Gläubigern bekannt gemacht: daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zu obgedachtem Licitations-Termine melden, um ihre Ansprüche näher auszuweisen; im Fall sie dies unterlassen, aber haben sie zu gewärtigen, daß sie damit werden präcludirt werden. So geschehen Nimptsch den 21. October 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Schönfeld Creuzburgschen Kreises stehen spanische, feinwollige und schön gewachsene, 1- bis 4jährige Schaafböcke zum Verkauf.

(Cyclamen) von der schönsten Sorte der fere semper florens et odorans, in Gefäßen im Zimmer zur Flor, sind zu erfragen auf der Altbüßer-Gasse neben den 3 Rosen in No. 1668. par terre bei der Wittfrau Zanzinger.

(Blumenzwiebeln.) Aus Holland directe eingegangene ächte Harlemer Blumenzwiebeln, bestehend aus 150 Sorten, sind zu billigen Preisen zu haben bei

Gebrüder Scholtz, Büttnergasse in No. 4½

(Anzeige.) Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß nicht nur alle moderne Friseur-Waaren, als Touren, Lockenkämme, Flechten, Puffen, Locken u. s. w., nebst modernem Haarschneiden, Damen- und Herren-Frisiren, zu haben sey, — sondern auch eine vorzüglich gute Mark-Pommade, welche das Grauwerden der Haare verhindert, und den Wachsthum befördert, — einzig zu haben ist. — Ferner können Mädchen und Mannspersonen Unterricht im Frisiren und

Barbieren erhalten, — so wie auch stumpfe Barbier-Messer gut in Stand gesetzt, und Herren gut rasirt werden. Oppeln den 2. November 1818.

Hepner, Bürger, Friseur und Barbier.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuehrenden Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß morgen, Sonntag den 8. November, zum ersten Mal gutes Monscher Doppelbier bei mir zu haben ist. C. G. Scholz, Kretschmer,

auf der Reuschen-Gasse im schwarzen Adler No. 549.

(Miethgesuch.) Ein ansehnlicher Miether wünscht Term. Weihnachten nahe am Ringe ein Quartier von 2 bis 3 Stuben, oder auch ein Gewölbe. Wer solches zu vermiethen hat, beliebe es bei Herrn Agent Müller auf der Windgasse anzuzeigen. Breslau den 9. Nov. 1818.

(Zu vermiethen und sogleich oder mit Term. Weihnachten zu beziehen) sind zwei Gewölbe nebst einem Comptoir in No. 1196. auf der Ohlauer Straße.

(Gewölbe-Vermiethung.) Auf der Reuschen-Straße in Nro. 53. bei der verwittweten Kretschmer Sebranke ist ein Gewölbe zur Material-Handlung, nebst Keller, zu vermiethen.

Literarische Nachrichten.

Nachricht an die Leser von Ludens Nemesis.

Da die Nemesis, aus Gründen, welche der Herr Herausgeber im letzten Artikel XI. S. 636. des XII. Bandes näher entwickelt hat, für einige Zeit suspendirt wird, so zeigen wir dies, um unnöthige Anfragen deshalb an uns zu verhindern, unsern geehrtesten Abonnenten hierdurch schuldigst an, und werden nicht verfehlen Ihnen auch die Fortsetzung derselben zu seiner Zeit richtig zu melden. Weimar, den 1. Oct. 1818. Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie Comptoir.

Empfehlungswerthes Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk für Deutschlands Frauen und Jungfrauen, zwar ohne Kupfer, aber von bedeutungsvollem Inhalt.

Bei C. F. Kunz in Bamberg ist von folgendem mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommenen Buche:

Symposion. Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung, von Chr. und Aug. Bomhard. gr. 8. Preis: auf Schreibpapier 1 Rthlr. Cour.
— auf Velinpapier 1 Rthlr. 15 sgr. Cour.

die zweite verbesserte Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Beide Ausgaben, sauber broschirt, finden sich vorräthig bei W. G. Korn in Breslau.

Bei Gerhard Fleischer d. jüng. in Leipzig ist erschienen und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Begebenheiten des Capitains von der russisch-kaiserlichen Marine Golownin in der Gefangenschaft bei den Japanern in den Jahren 1811, 1812 und 1813, nebst seinen Bemerkungen über das japanische Reich und Volk, und einem Anhange des Capitain Rikord. Aus dem Russischen übersetzt von Dr. C. J. Schultz. Mit 6 Charten und Planen und einem Portrait. 2 Theile. gr. 8. 1817 und 1818. 4 Rthlr. Cour.

Der Capitain Golownin erhielt im Jahre 1811 den Befehl, von Kamtschatka aus die geographische Lage der südlichen kurilischen Inseln zu bestimmen. Das Unternehmen erforderte einen Mann von Kenntnissen und Ausdauer; denn es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Navigation im Süd-Ocean verbunden ist, und die Expedition konnte keinem Würdigern anvertraut werden. — Feindseligkeiten, die früher von Seiten zweier russischer Schiffe gegen die Japaner verübt waren, hatten diese mit Recht erbittert. Golownin wollte das Andenken derselben wo möglich zu vertilgen suchen, und ließ sich auf der Insel Kunaschir mit den Japanern in Unterhandlungen ein, wurde aber ein Opfer seines zu großen Vertrauens. Er, zwei Offiziere und vier Matrosen, fielen in die Gefangenschaft und mußten über zwei Jahre im Kerker schmachten. — Golownin ist nicht blos interessanter

und lebendiger Erzähler, sondern auch treffender Beobachter. Der zweite Band enthält seine Bemerkungen über das japanische Reich und Volk, die man mit Recht eine Statistik des japanischen Reichs nennen kann. Wir erhalten hier Aufschlüsse über die geographische Lage, Clima und Größe dieses Landes; über die Abstammung des japanischen Volkes; Nationalcharakter und Sprache; Religion, Verwaltung, Gesetze und Sitten; Naturerzeugnisse, Gewerbe und Handel; Bevölkerung und Kriegsmacht, und endlich über die Völker, welche den Japanern Tribut entrichten müssen. Den Beschluß des Ganzen macht ein sehr unterhaltender Bericht des Capitains Rikord über die Mittel, die er zu Golownins Befreiung anwandte. — Ein sehr competenter Richter, Herr von Krusenstern, äußerte dem Uebersetzer, daß unter allen über Japan geschriebenen Werken, Golownin den Preis davon trage. Dieser Name wird ohne Zweifel in den Annalen der Reisen unter den berühmtesten Männern glänzen! —

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche um den Preis von 2 Rthlr. 15 sgr. Cour.) zu erhalten:

Chemischer Katechismus, mit Noten, Erläuterungen und Anleitung zu Versuchen, von Samuel Parkes. Nach der 7ten englischen Ausgabe ins Teutsche übersetzt. Mit einer Kupfertafel. gr. 8.

Eine ausführliche Anzeige des Inhalts befindet sich in den Beilagen zum Oppositionsblatt, dem allgemeinen typographischen Monatsbericht und ist auch besonders abgedruckt durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Mit Recht glauben wir den chemischen Catechismus allen Freunden der Naturkunde, gebildeten Künstlern und Fabrikanten empfehlen zu können.

Weimar, im August 1818. Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Von

Gustav Schilling

sind in diesem Jahre erschienen und in der Wilh. Gottl. Kornschen Buchhandlung in Breslau für die beigesetzten Preise in Courant zu haben:

Der Roman im Romane. 2 Theile. Zweite verbesserte Auflage.	2 Rthlr.
Die Heimsuchung.	27 sgr.
Blätter aus dem Buche der Vorzeit.	1 Rthlr. 4 sgr.
Orangen. Zweite, verbesserte und in 1 Band gedrängte Auflage.	1 Rthlr. 10 sgr.
Flämmchen.	1 Rthlr.
Die Versucherinnen. Zweite, verbesserte Auflage.	1 Rthlr.
Das Teufels-Häuschen.	25 sgr.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Sämmtliche Schriften von G. Schilling. 43ster bis 50ster Band.

womit diese erste Sammlung geschlossen ist.

Bis zur nächsten Ostermesse überlassen wir alle 50 Bände, welche 50 Rthlr. kosten, um den äusserst billigen Preis von 36 Rthlr. Sächs., wofür solche bei baarer Zahlung zu bekommen sind.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versandt:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1819. Neunundzwanzigster Jahrgang. Mit 13 Kupfern, Tanztouren und Musik.

a) Prachtausgabe in Moiré metallique	8 Rthlr. 15 sgr. Cour.
b) Dieselbe in Gold und Silber	3 Rthlr. 20 sgr. —
c) Dieselbe mit goldenen oder silbernen Leisten	3 Rthlr. —
d) Gewöhnliche Ausgabe in Futteral mit Goldschnitt	2 Rthlr. —

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.